auf rechnen, daß sein Gehülfe entweder den König von der Farbe hat, oder solche mit Trumpf absticht.

Wenn die Trümpfe noch nicht alle gefallen sind, oder der Spieler durch sein Spiel nicht bewiesen hat, daß er die noch fehlenden Trümpfe allein habe, so muß der Gehülfe beim fünften Mal ausspielen seinem Freunde in die Hände zu spielen suchen und es abwarten, ob dieser fortgehen oder aufhören wird.

Um seinem Freunde seine Force wissen zu lassen, muß man ein Blatt ausspielen, welches die Gegner nicht überstechen können, obgleich noch Blätter in der Farbe vorhanden sind, welche das ausgespielte bezwingen. Z. B. man hätte Basta, König und Unter in Trumpf und es wäre kein höherer vorhanden, so muß man nicht die Basta spielen, sondern den Unter; oder man hätte Daus, König und Ober in einer Farbe, so spiele man den Ober und nicht das Daus. Auf diese Weise zeigt man dem Freunde seine Stärke, welcher sie nach Möglichkeit zu benutzen suchen wird.

Hat ein Gegenspieler die Vorhand, oder ist er am Ausspielen, so darf er kein Daus ausspielen,

welches er nicht stark besetzt oder wenigstens den König daneben hat; man macht sonst oft dem Spieler einen König frei und vermehrt dadurch seine Stärke. Man verstehe wohl, es ist nicht verboten, aber man thut besser so zu spielen, wie hier angerathen wird.

Ist man der Gegenspieler und hat einen Matador und noch einige unbedeutende Trümpfe, so spielt man wohl einen kleinen Trumpf an, um den Spieler irre zu führen und ihm eine Schlinge zu legen, in der er sich fangen soll.

Will man eine Farbe abstechen, die schon einmal gespielt ist, so nehme man nie einen geringen Trumpf, um nicht Gefahr zu laufen überstochen zu werden. Wird aber eine Farbe zum Ersten Mal gespielt, dann kann man kühn einen niedrigen Trumpf zum Stechen nehmen, denn es ist nicht oft der Fall, daß dieselbe Farbe in zwei Händen Renonce sei.

Wenn man eine Farbe gar nicht, aber auch keine Trümpfe zum Stechen hat, so werfe man die unbedeutenden Blätter von einem Dause weg und entblöße nie einen König, dessen Farbe noch nicht gespielt worden ist.

sie unter sich theilen, so hat Jeder noch 3 Marken überschuß. — Oder es spielt Einer Solo mit vier Matadors, geht auf den Tout fort und verliehrt denselben, so hat er für das Spiel und seine Matadors 8 zufordern, allein jeder Gegner eben so viel für den verlohrnen Tout und der Spieler hat also weiter nichts, als was er aus dem Pot zieht.

In verschiedenen Gesellschaften werden auch die Ersten mit bezahlt. Wenn der Tout gewonnen wird, so ist es eine doppelte Belohnung für eine und dieselbe Sache; wenn man alle Stiche macht und dafür eine Belohnung erhält, so sind doch die ersten fünfe allerdings mit darunter begriffen! Spielt man auf den Tout, so erklärt man deutlich genug, daß man sich an den Honneurs für die ersten fünf Stiche nicht begnüge, und wegen der beträchtlichern für alle Stiche, jene aufs Spiel setzen wolle. Man bezahlt also, wo diese Gewohnheit statt findet, eigentlich nur 6 Marken für den verlohrnen Tout (weil 2 für die Ersten in Gegenrechnung kommen), und das ist eine willkührliche Abänderung des Spielgesetzes, welche man sich nicht erlauben sollte.

An vielen Orten hält man hingegen dafür, daß es Anlaß zum Hazardiren gebe, wenn das gewonnene Spiel beim Verlust des Tout abgerechnet werde und läßt den Spieler mit demselben zugleich das Spiel und die Honneurs für gehabte Matadors einbüßen. Es ist wahr, daß man durch Wagen sehr oft gewinnt, aber es ist nicht weniger wahr, daß man dadurch eben so oft verliehrt. Wollte man dem Spieler die Freiheit etwas zu wagen dadurch verleiden, daß man den Verlust zu hoch setzt, so würde dieses das Vergnügen beim Spiel sehr verringern. Nach dieser Gewohnheit bezahlt man beim Gewinnen das Touts nicht mehr, als was dem Spieler rechtlich gehört, nämlich das Spiel und die Honneurs für Matadors und den Tout, aber man nimmt ihm bei dem Verluste des Touts auch das, was er nicht verlohren, sondern wirklich gewonnen hatte, die Belohnung für das Spiel und für die Matadors. Damit steht in dem auffallendsten Widerspruch, daß man den Spieler bei dem verlohrnen Tout dennoch aus dem Pot ziehen läßt; wenn er aber wegen des gewonnenen Spiels aus dem Pot ziehen darf, so sollte man ihm auch die Bezahlung für dasselbe nicht verwei-